

**Niederschrift
über die 1. Sitzung des Kreistages am 26. Juli 2004**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
 Datum: 26.07.2004
 Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 17:30 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 42 an der 1. Sitzung des Kreistages teil.
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend waren:

Ammon, Michael	Meistring, Lothar
Anders, Heinz (bis TOP 18)	Modrow, Lothar
Bauer, Gerhard	Müggenburg, Günter
Baumann, Peter	Nitschke, Harald
Dr. Blohm, Helmut	Obst, Anneliese
Brummund, Alina	Otterstein, Rudi
Busch, Michael	Peeger, Marlies
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	Radant, Frank
Friese, Norbert	Raulin, Norbert
Gottschalk, Ralf	Röhl, Jürgen
Gutgesell, Dennis	Roloff, Rudi
Haack, Norbert	Dr. Sander, Horst
Heder, Dieter	Schlupp, Beate
Horn, Joachim	Dr. Seidel, Alfred
Dr. Irle, Ulrich	Stegemann, Günter
Jürgens, Gesine	Texter, Andreas
Kiel, Gerhard	Thiede, Christel
Kowalski, Dietmar	Walther, Gerd
Krins, Matthias	Werner, Doris
Liskow, Lutz-Michael	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Erinski, Alexander - entschuldigt	Lunow, Rainer - entschuldigt
Grams, Friedbert - entschuldigt	Odendall, M.-Theresia - entschuldigt
Dr. Schendel, Götz - entschuldigt	

III. Tagesordnung:

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistages, **Herr Heinz Anders**, Fraktion PDS, eröffnet die konstituierende Sitzung des Kreistages Uecker-Randow:

Meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
werte Gäste,

mein Name ist Heinz Anders. Ich wurde am 08. November 1932 geboren.
Nach der vorliegenden Übersicht bin ich das an Lebensjahren älteste Mitglied im Kreistag Uecker-Randow oder ist von den hier im Raum anwesenden Kreistagsmitgliedern jemand älter als ich?

Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Als ältestes Mitglied im Kreistag Uecker-Randow eröffne ich hiermit die konstituierende Sitzung des Kreistages Uecker-Randow und darf Sie, sehr geehrte Kreistagsmitglieder und Sie, sehr geehrte Gäste, herzlich begrüßen.

Die Einladung ist Ihnen unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen, damit stelle ich die ordentliche Ladung fest.

Von den 47 gewählten Mitgliedern des Kreistages sind 42 Mitglieder des Kreistages anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Kreistages ist damit gegeben.

Herr Anders stellt folgende persönliche Worte an den Beginn der neuen Legislaturperiode des Kreistages

Meine Damen und Herren,
fast ein halbes Jahrhundert lebe ich mit meiner Familie in unserer Region, sie ist mir eine gute Heimat geworden. Es bewegen mich Gedanken um die Zukunft unseres Kreises, die wir als Kreistag maßgeblich mitgestalten sollen und werden. Es ist nicht einfach, angesichts der äußeren Umstände, denen wir uns gegenüber sehen, dies optimistisch anzupacken. Die Zeit der sozialen Geborgenheit für alle unsere Einwohnerinnen und Einwohner liegt leider, muss ich wohl sagen, hinter uns. Doch den Mut, wieder weiter mitzugestalten an unserem kommunalen Leben, habe ich mir nicht nehmen lassen und ich hoffe, auch Sie werden mit Ihrer ganzen Person daran mitarbeiten. Denn wir werden uns im Land und auch bei der Bundesregierung sehr konsequent für die kommunale Selbstverwaltung stark machen müssen. Diese ist nur gewahrt, wenn die Finanzausstattung des Kreises auf sichere Füße gestellt und ausreichend gewährleistet wird. Und das wird ohne energisches Pochen auf unser Recht nicht abgehen.

Wir alle wurden zwar nur vom kleineren Teil der Menschen unseres Kreises in den Kreistag gewählt, doch bemühen werden wir uns alle um das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Wie gut und wie wirkungsvoll uns dies gelingt, wird von unserer Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, abhängen. Dem Bemühen, die Kraft der Kreisverwaltung klug zu nutzen und ein gutes Einvernehmen mit dem neuen Landrat, Herrn Dr. Volker Böhning, herzustellen, sollten wir große Aufmerksamkeit schenken.

Unser Kreis, als eine der ärmsten Regionen der Bundesrepublik, kann nur für die Menschen lebenswerte Bedingungen erhalten, wenn wir die wenigen Chancen klug nutzen. Dafür brauchen wir nicht nur Mehrheiten im Kreistag, sondern vor allem die Aktivität der Bevölkerung. Es gilt, die Ideen, die Initiativen unserer Menschen, das Bemühen, die Wirtschaftskraft auszugestalten, den kälter werdenden gesellschaftlichen Bedingungen entgegenzusetzen. Vereine, Verbände, Unternehmen, Schulen und Kulturschaffende werden, so hoffe ich, im Kreistag Fürsprecher für ihre Arbeit haben. Mit den Menschen gestalten wir unseren Kreis, nutzen unsere Umwelt mit ihren Schönheiten und dem Reichtum der Region an Uecker und Randow zu ihrem Wohle. Daran sollten wir immer denken, wenn wir im Kreistag sachlich über die Wege debattieren, die wir gehen wollen, um brauchbare Ergebnisse in der Kreispolitik zustande zu bringen.

Das Leben lehrte nicht nur mich, nicht alles kann widerspruchlos hingenommen werden, es wird ohne Auseinandersetzung mit Problemen und neuen Wegen nicht voran gehen. Als Kreistagsmitglieder sind wir verpflichtet, dem Kreis und seinen Menschen zu dienen. Da wird nicht entscheidend sein, welcher Partei oder Vereinigung wir einen Platz in dieser Vertretung verdanken.

Mein Wunsch als Ältester im Kreistag wäre es, mit Ihnen gemeinsam den Beweis zu erbringen, dass dies in der vor uns liegenden Zeit von fünf Jahren gelingt.

Ich gestatte mir, Gedanken eines Poeten zu unserem jetzigen System und zu seiner Problemgeladenheit anzuführen.

Hanns Cibulka* stellt in den 90er Jahren fest:

„Wir leben in einer vom Geld getriebenen, vom Geld beherrschten Gesellschaft. Bis in unsere geheimsten Gedanken dringt es ein.“

Und er warnt: „Vorsicht vor dem antidemokratischen Phänomen, das Geld heißt.“

„Was uns in Deutschland heute begegnet“, sagt er weiter, „ist das Gesicht einer späten Demokratie, in das die Selbstsucht, Korruption, aber auch die politische Lüge ihre Züge eingebrannt hat. Wir erleben eine Mehrparteiendiktatur, ihre Funktionäre fürchten den Runden Tisch wie der Teufel das Weihwasser.“

Es schließt sich seine Frage an: „Was können wir tun, zusehen wie der Egoismus der Menschen die Erdkugel noch näher an den Abgrund stellt, warten bis die ersten Staudämme brechen, die ersten Sauerstofflöcher auf unsere Kommunen niedergehen und schlagartig hunderttausend Menschen und mehr ersticken?“

Ich halte seinen Rat an uns für eine dankbare Aufgabe, der wir uns stellen sollten. Er sprach zum Abschluss: „Wir werden ganz neue Gedanken in das politische und wirtschaftliche Leben einbringen müssen, völlig andere soziale und ökologische Strukturen, wenn wir überleben wollen. ...“

Die hier und jetzt lebenden Generationen und die zukünftigen Bewohner unseres Landkreises erwarten das auch von uns.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

* Hanns Cibulka „Am Brückenwehr“ (Literarisches Tagebuch) Reclam-Verlag Leipzig 1994

Herr Anders unterbreitet zur Tagesordnung den Vorschlag, die bisher als Nr. 20 „Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages“ und Nr. 21 „Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates“ in der Tagesordnung enthaltenen Punkte bereits nach dem Punkt 7 „Mitteilungen des Landrates“ abzuarbeiten.

Diesem Vorschlag wird *einstimmig* zugestimmt.

Die Fraktionen Bürgerbündnis Uecker-Randow und SPD haben beantragt, die Übergabe der Ernennungsurkunde und Vereidigung des neu gewählten Landrates in die Tagesordnung der heutigen Sitzung einzuordnen. Dieser Antrag wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass der Durchführung dieses Aktes am heutigen Tage keine rechtlichen Bedenken entgegen stehen.

Die Einordnung dieses Punktes in die heutige Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen. Der Punkt wird nach dem „Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates“ in die Tagesordnung eingeordnet.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Folgende veränderte **Tagesordnung** gilt damit als angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistages, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
Mitteilung über Fraktionsbildungen
2. Wahl des Kreistagspräsidenten und Verpflichtung
3. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Kreistagspräsidenten
4. Wahl des 1. und des 2. Stellvertreters des Kreistagspräsidenten
5. Wahl des Präsidiums des Kreistages
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen des Landrates
8. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages
9. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates
10. Übergabe der Ernennungsurkunde und Vereidigung des neu gewählten Landrates
11. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses
12. Wahl der Mitglieder in den Finanzausschuss
13. Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss
14. Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales
15. Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
16. Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Bildung und Kultur

17. Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Planung und Bau
18. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss
19. Wahl der weiteren Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
20. Wahl des weiteren Vertreters und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Vorpommern
21. Wahl der Vertreter des Landkreises Uecker-Randow in die Mitgliederversammlung und die Ausschüsse des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern
22. Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow
23. Genehmigung der Verträge zur Verschmelzung der Dienstleistungs- und Beschäftigungsgesellschaft Pasewalk GmbH auf die Gesellschaft zur Arbeitsförderung- Beschäftigungs- und Strukturentwicklung mbH Torgelow
24. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Anders gibt folgende Fraktionsbildungen zur Kenntnis:

Fraktion	Vorsitzender	Stellvertreter
CDU	Beate Schlupp	Andreas Texter
PDS	Herr Lothar Meistring	Rudi Otterstein
SPD	Norbert Raulin	Dieter Heder
Bürgerbündnis Uecker-Randow	Ralf Gottschalk	Günter Stegemann
Bauernverband – Ländlicher Raum	Dr. Götz Schendel	Gesine Jürgens
Freie Demokratische Partei	Jürgen Röhl	Peter Baumann
Für Uecker-Randow	Dennis Gutgesell	Alina Brummund

TOP 2: Wahl des Kreistagspräsidenten und Verpflichtung

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wählt der Kreistag aus seiner Mitte den Kreistagspräsidenten.

Es liegt folgender Vorschlag für dieses Amt vor:

Herr Dr. Horst Sander, Fraktion der CDU.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Gewählt wird gemäß § 110 Abs. 1 KV M-V offen durch Handzeichen:

dafür:	40
dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Damit ist Herr Dr. Horst Sander mehrheitlich zum Kreistagspräsidenten gewählt worden.

Die Frage, ob er die Wahl annimmt, beantwortet Herr Dr. Sander mit „ja“.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/1/04.**

Es schließen sich die Glückwünsche der Fraktionen an den neu gewählten Kreistagspräsidenten an.

Herr Dr. Sander wird durch folgenden Text durch Herrn Anders per Handschlag verpflichtet:

Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow. Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.

Herr Anders übergibt die weitere Sitzungsleitung an den Präsidenten des Kreistages, Herrn Dr. Sander.

Herr Dr. Sander führt aus:

Meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
für das große Vertrauen, welches Sie mir durch Ihr Votum entgegen gebracht haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.
Auch in Zukunft werde ich mich bemühen, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. Ich baue in dieser Wahlperiode auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Präsidium, den Fraktionen des Kreistages, den Mitarbeitern der Kreisverwaltung und hoffe, dass auch Sie dieses Ziel ernsthaft unterstützen.

Den Kreistag werde ich, meiner Aufgabe entsprechend, nach innen und außen vertreten und den Landkreis Uecker-Randow bei allen Gelegenheiten würdig repräsentieren. Für Fragen, Anregungen und Kritiken habe ich stets und zu jeder Zeit ein offenes Ohr.

Gestalten wir unsere gemeinsame Arbeit ohne von der Bevölkerung gemissbilligtes Parteiengzänk, versuchen wir gemeinsam die vielfältigen Probleme unseres Landkreises zu lösen oder zumindest zu mildern.

Meine Damen und Herren,
bevor wir im Tagungsverlauf fortfahren, möchte ich Ihnen, den wiedergewählten Kreistagsmitgliedern und den neu in den Kreistag gewählten Damen und Herren dazu gratulieren und Ihnen für Ihre kommunalpolitische Arbeit viel Erfolg wünschen. Sehen Sie diese Wahl sich gegenüber, aber auch gegenüber Ihren Wählern als Verpflichtung an.

Ich darf deshalb alle Kreistagsmitglieder, sowohl die bisherigen als auch die neuen, auf den § 105 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hinweisen, der alle Kreistagsmitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen, der Ausschussarbeit und zur Mitarbeit verpflichtet. Nehmen Sie das im Hinblick auf eine erfolgreiche Arbeit im Kreistag ernst.

Und nun, wie Beckenbauer spricht, „schau mer mal“. Lassen Sie uns die Arbeit beginnen.

TOP 3: Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Kreistagspräsidenten

Durch folgenden Text werden die anwesenden Kreistagsmitglieder nach Aufruf durch Herrn Anders vom Kreistagspräsidenten, Herrn Dr. Sander, mit Handschlag verpflichtet:

Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow. Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.

TOP 4: Wahl des 1. und des 2. Stellvertreters des Kreistagspräsidenten

Die Kommunalverfassung des Landes M-V regelt im § 106 Abs. 3, dass der Kreistag aus seiner Mitte zwei Stellvertreter für den Kreistagspräsidenten zu wählen hat.

Für die Wahl des **1. Stellvertreters** liegt folgender Vorschlag vor:

Herr Joachim Horn, PDS-Fraktion

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Wahl erfolgt gemäß § 110 Abs. 1 KV M-V offen durch Handzeichen:

dafür:	32
dagegen:	4
Enthaltungen:	6

Damit ist Herr Joachim Horn *mehrheitlich* zum 1. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten gewählt worden.

Für die Wahl des **2. Stellvertreters** liegt folgender Vorschlag vor:

Herr Dieter Heder, SPD-Fraktion

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Wahl erfolgt gemäß § 110 Abs. 1 KV M-V offen durch Handzeichen:

dafür:	40
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Dieter Heder *mehrheitlich* zum 2. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten gewählt worden.

Die Wahl des 1. und des 2. Stellvertreters des Kreistagspräsidenten erhält die **Beschluss-Nr. 1/2/04.**

TOP 5: Wahl des Präsidiums des Kreistages

Die Kommunalverfassung des Landes M-V räumt im § 106 Abs. 3 die Möglichkeit ein, zur Unterstützung des Kreistagspräsidenten ein Präsidium des Kreistages zu bilden, dem neben dem Kreistagspräsidenten und seinen 2 Stellvertretern weitere Mitglieder angehören können.

Die Hauptsatzung regelt im § 10 Abs. 2 dazu, dass dem Präsidium neben dem Kreistagspräsidenten und seinen beiden Stellvertretern **zwei** weitere Mitglieder angehören. Diese beiden Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Berücksichtigung der Fraktionszugehörigkeit der Vorgenannten zu wählen.

Es liegt **eine gemeinsame** Vorschlagsliste für die Besetzung dieser beiden Plätze von den Fraktionen vor.

Es stehen zur Wahl:

Herr Dr. Helmut Blohm, Fraktion Bürgerbündnis Uecker-Randow
Herr Friedbert Grams, Fraktion CDU

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Es folgt die Abstimmung über die gemeinsame Liste.

dafür:	42
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit sind Herr Dr. Helmut Blohm und Herr Friedbert Grams *einstimmig* in das Präsidium des Kreistages gewählt.

Die Wahl der Mitglieder in das Präsidium erhält die **Beschluss-Nr. 1/3/04.**

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 7: Mitteilungen des Landrates

siehe Anlage 1

TOP 8: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Wahl des Kreistages vom 13.06.2004 für gültig erklären.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 1/4/04.**

TOP 9: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Wahl des Landrates vom 27.06.2004 für gültig erklären.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 1/5/04.**

TOP 10: Übergabe der Ernennungsurkunde und Vereidigung des neu gewählten Landrates**Herr Wack**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich von dieser Stelle aus dem neu gewählten Landrat, Herrn Dr. Böhning, noch einmal ganz herzlich zur Wahl gratuliere.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an die Diskussion, als es um die Einführung von Direktwahlen im Lande Mecklenburg-Vorpommern ging. Ich selbst gehörte zu denen, die diese Art der Wahl der Landräte und auch der Bürgermeister, Oberbürgermeister sehr unterstützt, sehr begrüßt haben, weil ich meine, dass das die demokratischste Form ist, in der solche Spitzenpositionen besetzt werden.

Sie garantieren dem Amtsinhaber eine gewisse Unabhängigkeit auch von politischen Strömungen und das auch angesichts der Tatsache, dass ja auch die Amtszeit des Landrates, des Bürgermeisters über die Legislaturperiode eines Gremiums, einer Gemeindevertretung, einer Stadtvertretung und eines Kreistages hinausreichen.

Es bedeutet natürlich auch besondere Verpflichtungen.

Ich kenne Herrn Dr. Böhning seit vielen Jahren. Bereits seit Ende 1991, Anfang 1992 hatte ich erste Kontakte mit ihm. Ich kenne ihn jetzt schon etwas näher durch seine Tätigkeit als 2. Beigeordneter dieses Landkreises und habe in den letzten annähernd 2 Jahren seine Sachlichkeit hoch zu schätzen gewusst. Ich bin also ganz sicher, dass mit der Wahl am 27. Juni 2004 die Geschicke des Landkreises, der Verwaltung in gute Hände gelegt wurden.

Herr Anders hat schon mitgeteilt, dass gegen eine Ernennung von Herrn Dr. Böhning zum heutigen Tag juristisch keine Bedenken aus dem Innenministerium angemeldet wurden, so dass es der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages gut ansteht, auch den Landrat zu ernennen.

Herr Wack bittet Herrn Dr. Böhning nach vorn.

Herr Wack verliest den Inhalt der Ernennungsurkunde.

Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

Im Namen des Landkreises Uecker-Randow wird Herr Dr. Volker Böhning unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren mit Wirkung vom 01. August 2004 zum Landrat ernannt.

Pasewalk, den 26.07.2004

Siegfried Wack
Landrat

Dr. Arnim Beduhn
Beigeordneter und 1. Stellvertreter
des Landrates

Herr Wack übergibt die Ernennungsurkunde an Herrn Dr. Böhning.

Herr Wack vereidigt Herrn Dr. Böhning durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

**Ich schwöre,
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und die Gesetze zu wahren
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen,
so wahr mir Gott helfe.**

Es schließen sich die Glückwünsche des Landrates, des Kreistagspräsidenten und der Fraktionen an.

Herr Dr. Böhning bedankt sich für die Glückwünsche.

TOP 11: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses

Gemäß § 113 Abs. 1 der KV M-V ist durch den Kreistag ein Kreisausschuss zu bilden.

Die Hauptsatzung schreibt im § 7 Abs. 1 Buchstabe a fest, dass er sich neben dem Landrat aus 8 Kreistagsmitgliedern zusammensetzt und für jedes Kreistagsmitglied ein Stellvertreter zu wählen ist.

Die Besetzung der Plätze im Kreisausschuss ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen. (§ 113 Abs. 1 KV M-V)

Die Vorschlagslisten der Fraktionen/Zählgemeinschaften liegen vor.

Vorgeschlagen sind:

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Zählgem.CDU/FDP Harald Nitschke	Lutz-Michael Liskow
2.	Zählgem.CDU/FDP Michael Busch	Andreas Texter
3.	Zählgem.CDU/FDP Ulrich Poch	Gerhard Kiel
4.	Zählgem.CDU/FDP Jürgen Röhl	Peter Baumann
5.	PDS Lothar Meistring	Joachim Horn
6.	PDS Rudi Otterstein	Irmhild Drechsler
7.	SPD Norbert Raulin	Dieter Heder
8.	Zählgem. BB/Für Ralf Gottschalk Uecker-Randow, BVLR	Günter Stegemann
9.	Zählgem. BB/Für Dr. Götz Schendel Uecker-Randow, BVLR	Dennis Gutgesell

Herr Röhl informiert, dass er für eine Mitarbeit im Kreisausschuss nicht zur Verfügung steht.

Herr Röhl ist von der Liste ersatzlos zu streichen.

Weitere namentliche Änderungen gibt es nicht.

Somit liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen vor.

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen. Über diese ist mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder abzustimmen.

Abstimmung über die gemeinsame Vorschlagsliste:

dafür:	42
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Einstimmig wurde für die Vorschlagsliste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenmehrheit erreicht.

In den Kreisausschuss sind gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Harald Nitschke	Lutz-Michael Liskow
2. Michael Busch	Andreas Texter
3. Ulrich Poch	Gerhard Kiel
4. Lothar Meistring	Joachim Horn
5. Rudi Otterstein	Irmhild Drechsler
6. Norbert Raulin	Dieter Heder
7. Ralf Gottschalk	Günter Stegemann
8. Dr. Götz Schendel	Dennis Gutgesell

Gemäß § 113 Abs. 1 KV M-V ist der Landrat stimmberechtigter Vorsitzender im Kreisausschuss.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Kreisausschuss erhält die **Beschluss-Nr. 1/6/04.**

TOP 12: Wahl der Mitglieder in den Finanzausschuss

In den Finanzausschuss sind 7 Kreistagsmitglieder und 4 sachkundige Einwohner gemäß § 7 Abs. 1 unserer Hauptsatzung zu wählen.

Die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften liegen vor.

Vorgeschlagen sind:

die Kreistagsmitglieder

1. Christel Thiede
2. Beate Schlupp
3. Arno Zimmermann
4. Heinz Anders
5. Lothar Meistring
6. Dr. Helmut Blohm
7. Lothar Modrow

die sachkundigen Einwohner

8. Mogens Brattig
9. Hans-Jürgen Marquardt
10. Jürgen Trölsch
11. Thea Wasserstrahl
12. Burkhard Henke

Herr Dr. Sander informiert, dass der sachkundige Einwohner Burkhard Henke von der SPD ersatzlos zu streichen ist.

Somit liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen vor.

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen. Über diese ist mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder abzustimmen.

Abstimmung über die gemeinsame Vorschlagsliste:

dafür:	42
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Einstimmig wurde für die Vorschlagsliste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenmehrheit erreicht.

In den Finanzausschuss sind gewählt:

die Kreistagsmitglieder:

1. Christel Thiede
2. Beate Schlupp
3. Arno Zimmermann
4. Heinz Anders
5. Lothar Meistring
6. Dr. Helmut Blohm
7. Lothar Modrow

die sachkundigen Einwohner

8. Mogens Brattig
9. Hans-Jürgen Marquardt
10. Jürgen Trölsch
11. Thea Wasserstrahl

Die Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses erhält die **Beschluss-Nr. 1/7/04**.

TOP 13: Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 7 Abs. 1 setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Kreistagsmitgliedern zusammen. Sachkundige Einwohner gehören diesem Ausschuss **nicht** an.

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen. Über diese ist mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder abzustimmen.

Die **gemeinsame Liste** aller Fraktionen liegt vor.

Vorgeschlagen sind:

1. Christel Thiede
2. Maria-Theresia Odendall
3. Irmhild Drechsler
4. Günter Müggenburg
5. Dieter Heder

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	42
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Einstimmig wurde für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenmehrheit erreicht.

Alle vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Die Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss erhält die **Beschluss-Nr. 1/8/04**.

TOP 14: Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales

In diesen Ausschuss sind gemäß der Hauptsatzung § 7 Abs. 1 sieben Kreistagsmitglieder und 4 sachkundige Einwohner zu wählen.

Zur Besetzung dieser Plätze liegt **eine gemeinsame Vorschlagsliste** aller Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

die Kreistagsmitglieder

1. Dr. Alfred Seidel
2. Andreas Texter
3. Arno Zimmermann
4. Rudi Roloff
5. Doris Werner
6. Gerhard Bauer
7. Alexander Erinski

die sachkundigen Einwohner

8. Franz Leu
9. Detlef Ebert
10. Karin Albrecht
11. Edith Samuel

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	42
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Einstimmig wurde für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenmehrheit erreicht.

In den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sind somit alle o.g. Personen gewählt.

Die Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales erhält die **Beschluss-Nr. 1/9/04**

TOP 15: Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung sind in diesen Ausschuss 7 Kreistagsmitglieder und 4 sachkundige Einwohner zu wählen.

Die Listen der Fraktionen/Zählgemeinschaften liegen vor.

Vorgeschlagen sind:

die Kreistagsmitglieder

1. Dr. Ulrich Irle
2. Frank Radant
3. Peter Baumann
4. Irmhild Drechsler
5. Alina Brummund
6. Gesine Jürgens
7. Norbert Friese

die sachkundigen Einwohner

8. Kurt Hardow
9. Jörg Kadow
10. Dr. Martin Hoffmann
11. Jacob von Hirschheydt
12. Daniel Kowalke

Es gibt folgende Veränderungen:

Daniel Kowalke, Vorschlag der SPD, ist ersatzlos zu streichen.
Für Irmhild Drechsler, PDS, ist Gerd Walther einzusetzen.
Somit liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste vor.

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen. Über diese ist mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder abzustimmen.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Von den 42 Mitgliedern des Kreistages haben 42 für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenzahl erreicht.

Es sind in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gewählt:

die Kreistagsmitglieder

1. Dr. Ulrich Irle
2. Frank Radant
3. Peter Baumann
4. Gerd Walther
5. Alina Brummund
6. Gesine Jürgens
7. Norbert Friese

die sachkundigen Einwohner

8. Kurt Hardow
9. Jörg Kadow
10. Dr. Martin Hoffmann
11. Jacob von Hirschheydt

Die Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten erhält die **Beschluss-Nr. 1/10/04**

TOP 16: Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Bildung und Kultur

In diesen Ausschuss sind gemäß der Hauptsatzung § 7 Abs. 1 wiederum 7 Kreistagsmitglieder und 4 sachkundige Einwohner zu wählen.

Die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften liegen Ihnen vor.

Vorgeschlagen sind:

die Kreistagsmitglieder

1. Norbert Haack
2. Dr. Alfred Seidel
3. Kerstin Fiedler-Wilhelm
4. Anneliese Obst
5. Günter Müggenburg
6. Alina Brummund
7. Michael Ammon

die sachkundigen Einwohner

8. Siegfried Poch
9. Andreas van der Heyden
10. Roland Brauchler
11. Cornelia Verchow
12. Harald Rinkens

Es gibt folgende Veränderung:

Harald Rinkens, Vorschlag der SPD, ist ersatzlos zu streichen.

Somit liegt eine gemeinsame Liste aller Fraktionen vor.

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen. Über diese ist mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder abzustimmen.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Von den 42 Mitgliedern des Kreistages haben 42 für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenzahl erreicht.

Es sind in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt:

die Kreistagsmitglieder

1. Norbert Haack
2. Dr. Alfred Seidel
3. Kerstin Fiedler-Wilhelm
4. Anneliese Obst
5. Günter Müggenburg
6. Alina Brummund
7. Michael Ammon

die sachkundigen Einwohner

8. Siegfried Poch
9. Andreas van der Heyden
10. Roland Brauchler
11. Cornelia Verchow

Die Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Bildung und Kultur erhält die **Be-schluss-Nr. 1/11/04**

TOP 17: Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Planung und Bau

In diesen Ausschuss sind gemäß der Hauptsatzung § 7 Abs. 1 sieben Kreistagsmitglieder und 4 sachkundige Einwohner zu wählen.

Zur Besetzung des Ausschusses liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen vor.

Veränderungen zur vorliegenden Liste gibt es nicht.

Vorgeschlagen sind:

die Kreistagsmitglieder

1. Lutz-Michael Liskow
2. Gerhard Kiel
3. Ulrich Poch
4. Marlies Peeger
5. Günter Stegemann
6. Dietmar Kowalski
7. Rainer Lunow

die sachkundigen Einwohner

8. Bernhard Pingel
9. Waltraud Gundlaff
10. Werner Weidemüller
11. Manuela Ammon

Von den 42 Mitgliedern des Kreistages haben 42 für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenzahl erreicht.

Alle o.g. Personen sind in den Ausschuss gewählt.

Die Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Planung und Bau erhält die **Beschluss-Nr. 1/12/04**

TOP 18: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

Die Bildung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie nach dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Uecker-Randow als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Satzung des Landkreises Uecker-Randow als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt im § 3 Abs. 2, dass sich der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt.

Das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt fest, dass neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft in der Jugendhilfe erfahrene Frauen

und Männer gewählt werden können. Weiterhin müssen dem Jugendhilfeausschuss Frauen und Männer angehören, die von den im Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz § 5 Abs. 4, stehen für die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und die in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer **drei Fünftel** der Stimmen zur Verfügung - das sind im Landkreis Uecker-Randow 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter.

Weitere **zwei Fünftel** des Anteils der Stimmen stehen Frauen und Männern zu, die von den im Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden - das wären 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter.

Die Besetzung der Plätze in den einzelnen Gruppen wird wie folgt vorgenommen:

1. Die 6 Mitglieder des Kreistages bzw. in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer und die entsprechende Anzahl der Stellvertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl über die Listen der Fraktionen gewählt.
2. Als Mitglieder und Stellvertreter aus dem Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind die Personen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. (§ 110 Abs. 1 KV M-V)

Für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der Mitglieder des Kreistages und den in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern liegt eine **gemeinsame Liste** aller Fraktionen unseres Kreistages vor.

Änderungen zur vorgelegten Liste gibt es nicht.

Folgende Personen stehen zur Wahl:

Mitglied	Stellvertreter
Gerhard Scherer	Siegfried Poch
Frank Radant	Thomas Reim
Werner Schöbel	Eberhard Exner
Joachim Horn	Guido Pietzke
Dietmar Kowalski	Mandy Papke
Helmut Grams	Brigitte Nitzke

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Von den 42 Mitgliedern des Kreistages haben 42 für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenzahl erreicht.

Alle vorgeschlagenen Personen sind damit gewählt.

Wahl der Personen aus dem Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Herr Dr. Sander beantragt geheime Wahl.

Bei der Wahl hat jedes Kreistagsmitglied 4 Stimmen. Damit wird das jeweilige Mitglied und sein Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Stimmenauszählung ergibt:

Mitglied	Stellvertreter		
Jörg Hartmann	Bärbel Bettak	26 Stimmen	gewählt
Petra van der Heyden	Gabriele Deike	23 Stimmen	gewählt
Wulf Gaster	Mario Mahl	31 Stimmen	gewählt
Götz Grünberg	Peter Brose	22 Stimmen	nicht gewählt
Wolfgang Schubert	Friedel Witte-Baegetius	21 Stimmen	nicht gewählt
Ruth Beyer	Kati Höft	17 Stimmen	nicht gewählt
Edith Samuel	Magda Mombur	24 Stimmen	gewählt

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss erhält die **Beschluss-Nummer 1/13/04.**

TOP 19: Wahl der weiteren Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Mit der Kommunalwahl in diesem Jahr endete die Wahlperiode für die Verbandsversammlung und die weiteren Gremien des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 14 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes aus den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte sowie aus weiteren Vertretern.

Gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 10.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung, wobei der Landrat/die Landrätin bzw. der Oberbürgermeister auf die Zahl der Vertreter angerechnet wird. Im Landkreis Uecker-Randow sind 8 weitere Vertreter und die gleiche Anzahl von Stellvertretern in die Verbandsversammlung zu wählen.

Wählbar für die Verbandsversammlung sind neben Mitgliedern der Vertretungskörperschaft (Kreistag) auch sachkundige Einwohner sowie Angestellte und Beamte des Verbandsmitgliedes.

Es liegt **eine gemeinsame Vorschlagsliste** aller Fraktionen des Kreistages vor, die neben den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern auch die Vertreter der Verwaltung enthält.

Mitglied

Siegfried Wack
Ulrich Poch
Gerd Walther
Norbert Raulin
Ralf Gottschalk
Hartmut Kaiser
Gisela Worel
Dr. Ralf Dietrich

Stellvertreter

Werner Schöbel
Jürgen Krämer
Waltraud Gundlaff
Rainer Lunow
Alina Brummund
Burkhard Preißler
Marco Dorka
Günter Ziebell

Änderungen zur vorliegenden Liste gibt es nicht.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Von den 41 Mitgliedern des Kreistages haben 41 für die gemeinsame Liste gestimmt. Damit wurde die notwendige Stimmenzahl erreicht.

Alle vorgenannten Personen sind somit in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

Der Landrat ist gemäß § 14 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung, er wird im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter vertreten.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes hat darum gebeten, dass der Kreistag einen Vorschlag für ein weiteres Mitglied neben dem Landrat für den Vorstand des Regionalen Planungsverbandes aus dem Kreis der Vertreter in der Mitgliederversammlung unterbreitet.

Dazu liegt folgender Vorschlag vor:

Siegfried Wack

Abstimmung über Vorschlag:

	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit wird neben dem Landrat für den Vorstand Herr Siegfried Wack empfohlen.

Für den Planungsausschuss sind ebenfalls 2 Vorschläge zu unterbreiten.

Es werden vorgeschlagen:

1. Ulrich Poch
2. Gisela Worel

Abstimmung über die Vorschläge für den Planungsausschuss:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit sind Herr Ulrich Poch und Frau Gisela Worel für den Planungsausschuss empfohlen.

Die Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung mit der Empfehlung für den Vorstand und den Planungsausschuss erhält die **Beschluss-Nr. 1/14/04**.

TOP 20: Wahl des weiteren Vertreters und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Vorpommern

Gemäß Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern § 4 Abs. 1 besteht die Verbandsversammlung aus den Oberbürgermeistern der verbandsangehörigen kreisfreien Städte und den Landräten der verbandsangehörigen Landkreise sowie aus je einem weiteren, von jedem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreter. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung ist für jeden weiteren Vertreter ein Stellvertreter zu wählen. In beiden Fällen können ausdrücklich Mitarbeiter der Verwaltung entsandt werden.

Es werden vorgeschlagen:

als weiterer Vertreter	Marianne Bretschneider Leiterin des Fachbereiches Zentrale Dienste
------------------------	---

als Stellvertreter	Christian Gärtner Leiter des Stabes
--------------------	--

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Von den 41 Mitgliedern des Kreistages haben 39 für den Vorschlag gestimmt.

Der Landrat ist gemäß § 4 Abs. 1 geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung des Studieninstitutes.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/15/04**.

TOP 21: Wahl der Vertreter des Landkreises Uecker-Randow in die Mitgliederversammlung und die Ausschüsse des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß Satzung des Landkreistages M-V § 5 Abs. 1 Buchstabe c sind **drei** durch den Kreistag zu wählende Personen in die Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V zu entsenden. § 3 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung legt fest, dass für diese 3 Personen auch Stellvertreter zu benennen sind.

Die Landkreise sind weiter aufgefordert für jeden Ausschuss des Landkreistages ein Mitglied und einen Stellvertreter zu benennen.

Personen, die der Mitgliederversammlung angehören, können auch Mitglied in Ausschüssen sein.

Die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften liegen vor.

Vorgeschlagen sind:

	Mitglied	Stellvertreter
Zählgem. CDU/FDP	Andreas Texter	Siegfried Wack
PDS	Lothar Meistring	Rudi Otterstein
Zählgem. BB/Für Uecker-Randow/BVLR	Ralf Gottschalk	Dennis Gutgesell
SPD	Norbert Raulin	Dieter Heder

Veränderungen hierzu gibt es nicht.

Herr Raulin beantragt geheime Wahl.

Die Stimmenauszählung ergibt:

Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP	13 Stimmen
Liste der PDS	9 Stimmen
Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum	9 Stimmen
Liste der SPD	10 Stimmen

Damit entfallen die Plätze auf:

1. Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP
2. Liste der SPD

Da auf die Liste der PDS und Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum jeweils 9 Stimmen entfielen, wurde ein Los durch den Kreistagspräsidenten gezogen.

Durch Losentscheid erhält die Liste der Zählgemeinschaft diesen Platz.

In die Mitgliederversammlung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern sind gewählt:

als Mitglieder:
 Andreas Texter
 Norbert Raulin
 Ralf Gottschalk

als Stellvertreter:
 Siegfried Wack
 Dieter Heder
 Dennis Gutgesell

Gemäß § 5 Abs. 1 Buschstabe a und b der Satzung des Landkreistages sind der Landrat und der Kreistagspräsident geborenes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Landkreistages.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern erhält die **Beschluss-Nr. 1/16/04**.

Es sind ebenfalls in diesem TOP für jeden Ausschuss des Landkreistages ein Mitglied und ein Stellvertreter zu benennen.

Personen, die der Mitgliederversammlung angehören, können auch Mitglied in Ausschüssen sein. Als Stellvertreter kommen auch andere, als in die Mitgliederversammlung gewählte Stellvertreter in Frage.

Für die Besetzung in den Ausschüssen liegt **eine gemeinsame Vorschlagsliste** der Fraktionen des Kreistages vor.

Vorgeschlagen sind:

Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter
Finanzausschuss	Landrat	Dr. Arnim Beduhn
Gesundheitsausschuss	Dr. Horst Sander	Friedbert Grams
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	Maria-Theresia Odendall	Frank Radant
Schul- und Kulturausschuss	Dennis Gutgesell	Günter Müggenburg
Rechts- und Verfassungsausschuss	Matthias Krins	Christine Fliegner
Umweltausschuss	Gesine Jürgens	Eicke Schön-Petersen

Abstimmung über die gemeinsame Vorschlagsliste:

dafür: 41
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

41 Mitglieder des Kreistages stimmen für die gemeinsame Liste. Damit ist die erforderliche Zahl der Stimmen erreicht.

In die Ausschüsse des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern sind alle o.g. Personen gewählt:

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse des Landkreistages erhält die **Beschluss-Nr. 1/17/04**.

TOP 22: Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow

§ 9 Absatz 2 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG) vom 26.07.1994 in der Fassung des Gesetzes vom 04.03.2004 regelt, dass sich der Verwaltungsrat der Sparkasse zusammensetzt aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. weiteren Mitgliedern und
3. zu einem Drittel aus Beschäftigten der Sparkasse.

Gemäß § 11 des v. g. Gesetzes hat der Kreistag nach der für ihn geltenden Wahlordnung für die Dauer seiner Wahlzeit die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse zu wählen.

Laut Beschluss des Kreistages vom 17.07.2000 über die Satzung der Sparkasse Uecker-Randow § 4 Absatz 2 sind **7 weitere Mitglieder** in den Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählen. Von diesen 7 weiteren Mitgliedern **können** bis zu zwei Drittel (4 Personen) Mitglieder des Kreistages sein (§ 11 Abs. 1 SpkG).

Die übrigen Mitglieder müssen für den Kreistag wählbar sein, d. h. sie müssen passives Wahlrecht besitzen.

Für jede der vorgenannten Gruppen (Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger) sind ein oder unter Festlegung ihrer Reihenfolge zwei Stellvertreter zu wählen. (SpkG § 11 Abs. 1 Satz 5)

Gemäß § 11 Abs.1 ist vor der Neuwahl die Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, die mögliche Anzahl von 4 Kreistagsmitgliedern in den Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählen.

dafür:	40
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist die Zahl der Kreistagsmitglieder, die in den Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt werden, auf 4 Personen festgelegt und für die Gruppe der sachkundigen Bürger sind 3 Personen zu wählen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, für die Gruppe der sachkundigen Bürger je einen Stellvertreter zu wählen.

Frau Schlupp beantragt namens der CDU-Fraktion, jeweils 2 Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und für die Gruppe der sachkundigen Bürger zu wählen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion

dafür:	37
dagegen:	0
Enthaltungen:	4

Damit sind für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und für die Gruppe der sachkundigen Bürger je zwei Stellvertreter zu wählen.

Zur Wahl der 4 Kreistagsmitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse liegt eine **gemeinsame Vorschlagsliste** aller Fraktionen vor.

Veränderungen zu dieser Liste gibt es nicht.

Vorgeschlagen sind:

1. Harald Nitschke
2. Matthias Krins
3. Lothar Meistring
4. Dennis Gutgesell

Für die Liste stimmen 41 Mitglieder des Kreistages. Damit sind die o. g. Kreistagsmitglieder einstimmig in den Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt.

Zur Wahl der 3 sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse liegen die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften vor.

Veränderungen zu dieser Liste gibt es nicht.

Vorgeschlagen sind:

Liste der Zählgemeinschaft
CDU/FDP

Jan Schäfer-Rörig

Liste der PDS

Axel Marquardt

Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum

Gabriele Holzkamm

Liste der SPD

Petra Müller

Herr Raulin beantragt geheime Wahl.

Die Stimmenauszählung ergibt:

Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP	13 Stimmen
Liste der PDS	9 Stimmen
Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum	9 Stimmen
Liste der SPD	10 Stimmen

Damit entfallen die Plätze auf:

1. Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP
2. Liste der SPD

Für die Besetzung des 3. Platzes wird ein Losentscheid durchgeführt, da sich mit jeweils 9 Stimmen für die Liste der PDS und die Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum gleiche Stimmenanteile ergeben.

Durch das Los ermittelt der Kreistagspräsident den Platz 3 für die Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum.

Es sind als sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow gewählt:

1. Jan Schäfer-Rörig
2. Petra Müller
3. Gabriele Holzkamm

Wahl der Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder

Nach kontroverser Debatte wird entschieden, die Wahl des 1. Stellvertreters in 2 Wahlgängen durchzuführen.

Herr Raulin beantragt geheime Wahl.

Nach umfangreicher Diskussion werden für den 1. Stellvertreter in der Gruppe der Kreistagsmitglieder folgende Vorschläge unterbreitet:

Liste der PDS	Marlies Peeger
Liste der Zählergemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum	Gerhard Bauer
Liste der SPD	Norbert Friese

Herr Raulin zieht seinen Antrag auf geheime Wahl zurück.

Herr Walther beantragt geheime Wahl.

Die Stimmenauszählung ergibt:

Liste der PDS	1 Stimme
Liste der Zählergemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker- Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum	18 Stimmen
Liste der SPD	22 Stimmen

Damit entfällt der Platz auf die Liste der SPD.

Als 1. Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder ist gewählt:

Norbert Friese

Für den 2. Stellvertreter in der Gruppe der Kreistagsmitglieder werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Liste der Zählergemeinschaft CDU/FDP	Jürgen Röhl
Liste der PDS	Marlies Peeger
Liste der Zählergemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum	Gerhard Bauer

Herr Gutgesell stellt den Antrag, die Wahl zum 1. Stellvertreter anhand des § 71 KV M-V im Grunde für ungültig zu erklären und nochmals zu wählen. Denn im § 71 Abs. 2 steht: „Absatz 1 gilt entsprechend für die von der Gemeinde bestellten Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines ähnlichen Organs von Unternehmen und Einrichtungen soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegen stehen.“

Das wäre hier der Fall.

Im § 71 Abs. 1 steht dann: „... Soweit der Gemeinde mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Gemeindevertretung. Die Vertreter haben den Weisungen und Richtlinien ... zu folgen.“

Von daher ist Verhältniswahl anzuwenden und müsste dann so entschieden werden, auf die Liste, die die Mehrheit hat, entfällt der 1. Stellvertreter und auf die Liste mit den zweitmeisten Stimmen entfällt der 2. Stellvertreter.

Herr Busch

Meine Damen und Herren, ich will nicht ausschließen, dass Herr Gutgesell Recht haben kann. Ich hatte es ja angesprochen, dass zunächst durch das Präsidium geklärt werden müsste, ob die Stellvertreter in einem oder zwei Wahlgängen gewählt werden. Das, was Herr Gutgesell beschreibt, wäre das logische Szenario, wenn beide Stellvertreter in einem Wahlgang gewählt werden. Da das Präsidium im Konsens, hier hat auch keiner protestiert, entschieden hat, dass es 2 Wahlgänge sind, trifft das, was Herr Gutgesell sagte, so nicht zu. Ich denke, wir sollten jetzt auch damit leben und Herrn Gutgesell bliebe der Weg der Überprüfung durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts, dann wissen wir es endgültig. Aber wir sollten die Entscheidung des Präsidiums, dass es so auszulegen ist, dass es 2 Wahlgänge sind, zunächst so akzeptieren, vorbehaltlich einer anderen gerichtlichen Entscheidung.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Gutgesell

dafür:	14
dagegen:	21

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Stimmenauszählung zur Wahl des 2. Stellvertreters ergibt:

Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP:	23 Stimmen
Liste der PDS	12 Stimmen
Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis/Für Uecker-Randow/Bauernverband – Ländlicher Raum	4 Stimmen

Damit entfällt der Platz auf die Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP.

Als 2. Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder ist gewählt:

Jürgen Röhl

Wahl der Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Einwohner

Für die Gruppe der sachkundigen Einwohner wird als 1. Stellvertreter vorgeschlagen:

Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP: Kurt Hardow

Für die Liste der Zählgemeinschaft CDU/FDP stimmen:

29 Kreistagsmitglieder

Damit ist Herr Hardow als 1. Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Einwohner gewählt.

Für die Gruppe der sachkundigen Einwohner wird als 2. Stellvertreter vorgeschlagen:

Liste der PDS: Axel Marquardt

Für die Liste der PDS stimmen:

35 Kreistagsmitglieder

Damit ist Herr Marquardt als 2. Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Einwohner gewählt.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Sparkasse erhält die **Beschluss-Nr. 1/18/04**.

TOP 23: Genehmigung der Verträge zur Verschmelzung der Dienstleistungs- und Beschäftigungsgesellschaft Pasewalk GmbH auf die Gesellschaft zur Arbeitsförderung- Beschäftigungs- und Strukturentwicklung mbH Torgelow

Herr Krins und Herr Bauer nehmen an der Abstimmung zur Beschlussvorlage nicht teil.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Verschmelzungsvertrag der Dienstleistungs- und Beschäftigungsgesellschaft Pasewalk GmbH (DuBS) auf die Gesellschaft zur Arbeitsförderung- Beschäftigungs- und Strukturentwicklung, den Gesellschaftsvertrag der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS) genehmigen.

Der Umstellung des Stammkapitals der DuBS auf EUR (50.000 DM auf 25.564,59 EUR) sowie der Glättung auf 25.700 EUR mit einer Kapitaleinlage für den Landkreis i. H. v. 43,55 EUR möge zugestimmt werden.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 1/19/04.**

TOP 24: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Von den Kreistagsmitgliedern werden keine Anfragen gestellt.

Herr Dr. Sander führt Folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Landrat,
 heute erlebten Sie den letzten Kreistag in Ihrer Funktion als Landrat des Landkreises Uecker-Randow.
 Fast 10 Jahre waren Sie in unserer Region als Landrat tätig, 7 Jahre davon im neuen Landkreis Uecker-Randow.
 In dieser Zeit haben Sie sich große Verdienste bei der Strukturierung des Landkreises bei der Zusammenführung der Verwaltung aus drei ehemaligen Kreisverwaltungen erworben.
 Als Kommunalpolitiker aus den alten Bundesländern konnten Sie nicht von vornherein mit großer Akzeptanz rechnen, sehr schnell ist es Ihnen aber gelungen, Achtung und großes Ansehen bei den Bürgern unseres Landkreises zu erwerben.
 Viele Projekte konnten Sie durch unermüdlichen Einsatz in Zusammenarbeit mit Kreisausschuss, Kreistag und Verwaltung verwirklichen, andere sind trotz großen Engagements nicht zu realisieren gewesen.
 Ohne Ihre begeisterte Arbeit im Rahmen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft wären die partnerschaftlichen Beziehungen zu polnischen Landkreisen nicht auf einem so hohen Niveau gelungen, so dass große Sympathien für Sie auch von polnischen Partnern immer wieder geäußert werden, auch in der Hoffnung, dass sich diese Zusammenarbeit in Zukunft auf gleichem Niveau fortsetzt.

Sehr geehrter Herr Wack,
 sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag waren Sie uns immer ein fairer und streitbarer Partner. Dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken und Ihnen in Ihrem zukünftigen „Unruhestand“ alles Gute, Gesundheit, aber auch Schaffenskraft dafür wünschen, was Sie sich für die Zukunft noch vorgenommen haben.
 Dabei werden sich sicher Bereiche der Zusammenarbeit ergeben und darauf freuen wir uns.

Herr Dr. Sander übergibt an Herrn Wack einen Blumenstrauß.

Der Kreistagspräsident gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Kreistages bekannt:

23.08.2004
27.09.2004 oder 04.10.2004
13.12.2004

Die Kreistagssitzung wird geschlossen.

Dr. Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Bericht des Landrates auf der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 26.07.04

Herr Präsident, meine Herren Präsidiumsmitglieder,
auch Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zur erfolgten Wahl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
verehrte Gäste,

es ist mein letzter Bericht vor diesem Kreistag. Ich komme zum Thema aus dem Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Finanzen.

Entsprechend der allgemeinen Haushaltsgrundsätze § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Die Aufgaben der Kommunen, die es zu erfüllen gilt, wachsen mit Änderungen der Gesetzeslage immer weiter an. Fast gleichzeitig sinken die Einnahmen, die zur Erledigung der Aufgaben benötigt werden.

Auf die Höhe der Einnahmen haben Faktoren wie Steuereinnahmen, die Einwohner- und Schülerzahlen sowie die Größe des Landkreises einen großen Einfluss.

Die hohe Arbeitslosigkeit und der Einwohnerrückgang in unserem Landkreis ziehen nicht nur einen Rückgang der Einnahmen bei den Zuweisungen nach sich. Auch bei den eigenen Einnahmen verzeichnen wir immer mehr eine negative Entwicklung.

Mit dem 3. Änderungserlass zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2004 sind den Kommunen die Finanzausgleichsleistungen des Landes M-V für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 mitgeteilt worden. Ausgehend von diesen Zahlen und den tatsächlichen Leistungen für den Landkreis Uecker-Randow sind die Berechnungen so ausgefallen, dass über das FAG im Jahr 2005 1.613.400 EUR weniger Einnahmen im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen, diese werden bei den Schlüsselzuweisungen gekürzt.

Um für die Planung des Verwaltungshaushaltes 2005 den verfügbaren Finanzrahmen abstecken zu können, wird auch in diesem Jahr ein Eckwertebeschluss erarbeitet.

Basis für die Erarbeitung des Eckwertebeschlusses 2005 sind die Planansätze des Haushaltsjahres 2004.

Im Haushaltsplan 2004 wurden die Gesamteinnahmen mit 80.291.200 EUR und die Gesamtausgaben mit 90.189.100 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein planmäßiger Fehlbedarf von 9.897.900 EUR.

Da der Landkreis Uecker-Randow bereits seit 1998 keinen Haushalt mehr ausgleichen konnte, war wie in der Kommunalverfassung M-V § 43 Abs. 3 gefordert, ein

Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, das jährlich fortgeschrieben wird. Es ist maßnahmebezogen nachzuweisen, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Die vom Kreistag beschlossene und vom Innenministerium M-V genehmigte Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2004 ist als Konsolidierungsmasse in den Haushalt 2005 einzuarbeiten.

Vom Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wurden mit Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes Mehrausgaben in Höhe von 1.400.000 EUR für 2005 prognostiziert.

Die Berechnung der Personalkosten hat für das Haushaltsjahr 2005 einen Mehrbedarf von 440.400 EUR gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab dem 01.01.2005 von 37,5 Stunden auf 38,5 Stunden, die im Haustarifvertrag ausgehandelt wurde sowie ein Inflationsausgleich von 2 % wurden hier berücksichtigt.

Als eine weitere Größe muss die Deckung der Fehlbeträge Berücksichtigung finden. Ein Fehlbetrag soll lt. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung unverzüglich gedeckt werden. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Für das Haushaltsjahr 2005 ist der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 5.412.500 EUR einzustellen.

Mit denen im Vorfeld genannten Werten würde der Eckwert 2005 einen Fehlbetrag von 13.123.100 EUR ausweisen.

Über den Eckwert wird in den nächsten Ausschuss-Sitzungen beraten und abgestimmt.

Fachbereich 3 – Jugend, Kultur und Bildung

Schwerpunkt der Arbeit im FB 3.3 ist zurzeit verständlicherweise die Umsetzung des Kindertagesfördergesetzes- KiföG M-V.

In diesem Zusammenhang waren 2 Leitungsentscheidungen notwendig, da weder der Kreistag, noch die Ausschüsse des Kreistages zu diesem Zeitpunkt arbeitsfähig waren.

1. In Einheit mit dem Beschluss des Kreistages vom 24.05.04 zur Finanzierungsregelung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bis zum 31.12.04 werden die bisherigen angewandten Kosten beibehalten. Der Gesamtpreis und die Elternbeiträge sind damit festgeschrieben. Auf der Grundlage des Stichtages zum 01.04.2004 ermittelt der Landkreis die Höhe der Landes- und Kreisbeteiligung pro Platz, differenziert nach Krippe, Kindergarten und Hort. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt monatlich an die Träger der Einrichtungen. Im Monat Dezember 2004 erfolgt auf der Grundlage der exakten Ermittlung der Landesmittel mit Stichtag 01.10.2004 durch das Sozialministerium eine Neuberechnung des Landes- und Kreisanteiles pro Platz.

2. Laut § 21 (6) KiföG ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Elternbeitrages einschließlich der Verpflegungskosten abzüglich der häuslichen Ersparnis verpflichtet. Im Gesetz ist nicht erläutert, wie sich die Verpflegungskosten zusammensetzen.
- Wir haben uns in diesem Zusammenhang dem Urteil des OVG Lüneburg vom 11.06.1998 angeschlossen und den maßgeblichen Regelsatz der Häuslichen Ersparnis mit 1,22 EUR bzw. 0,94 EUR festgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Mittagessen und der jeweiligen häuslichen Ersparnis ist durch den Landkreis zu tragen.

Der Kreistag hat mit seiner Satzung zum KiföG die Mitwirkung der Gemeinden bei der Bedarfsprüfung nach § 14 i. V. m. §§ 3, 4 und 5 KiföG M-V auf der Basis einer mit dem Landkreis Uecker-Randow abzuschließenden Kostenvereinbarung beschlossen. Gegenwärtig prüft die Landesregierung die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Eine abschließende Wertung des Verfahrens liegt uns zurzeit nicht vor. Es ist dabei allerdings davon auszugehen, dass dieses Verfahren vom Grundsatz so durchgeführt werden kann.

Der Wechsel der Schulträgerschaft für die Grundschule Penkun und die Regionale Schule Penkun vom Amt Penkun auf die Stadt Penkun zum Schuljahr 2004/2005 wurde am 08. Juli 2004 durch die Oberste Schulaufsichtsbehörde genehmigt.

Fachbereich 4 – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Zum 01.01.2005 wird das SGB II in Kraft treten. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Arbeitssuchende Hilfe aus einer Hand bekommen, das Nebeneinander von zwei Hilfesystemen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe) soll beendet werden. Durch die öffentliche politische Diskussion sind Ihnen einige Tatsachen bekannt. Ich darf dennoch skizzieren:

Das SGB II, als Teil des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen, sieht zur Durchführung o. g. Hilfe verschiedene Modelle (Formen) vor, die ich kurz umschreiben kann:

1. Die Agentur für Arbeit und der Landkreis bilden eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft).
2. Der Landkreis übernimmt die gesamte Aufgabe (Option).
3. Kooperation beider Partner, wobei diese Form auf Dauer rechtlich kaum Bestand haben dürfte, aber in einer Übergangszeit der Umstellung zweckmäßig erscheint.

Der Deutsche Landkreistag und der Landkreistag in Mecklenburg-Vorpommern haben seit Januar 2004 die Option kommunaler Trägerschaft favorisiert.

Mit den Entscheidungen vom 02. bzw. 09. Juli im Bundestag bzw. Bundesrat liegt uns nunmehr das Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen vor (Kommunales Optionsgesetz).

Dieses „Experiment“ einer Kommune, die eigenständige Aufgaben der Leistungsgewährung, der Vermittlung bis hin zur Berufsberatung und zur Eingliederung im Sinne der Rehabilitation von Bürgern mit gesundheitlichen Einschränkungen umfasst, soll bundesweit von 69 Kreisen oder kreisfreien Städten erprobt werden. Für Mecklen-

burg-Vorpommern sind dies drei Landkreise, bisher hat der Landkreis Rügen eine Kreistagsentscheidung dazu herbeigeführt.

Wir werden zeitnah hier eine politische Entscheidung treffen müssen, die entsprechende Beschlussvorlage wird zurzeit im Haus vorbereitet, mit dem Fachausschuss beraten und in der nächsten Kreistagssitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Um die Vorbereitungszeit auf das Arbeitslosengeld II und die Übergangsphase gestalten zu können, arbeiten die Bundesagentur für Arbeit und der Landkreis im Rahmen einer Kooperation die jetzt zu treffenden Arbeiten ab.

Fachbereich 5 - Bau, Planung und Kataster

Für die Errichtung einer Cafeteria am Gymnasium Löcknitz im Rahmen des Ganztagschulprogramms ist der Förderantrag gestellt. Der Wertumfang der Maßnahme wird 100.000 EUR betragen.

Die weiterführenden Maßnahmen an der Deponie Blumenthal können nur in sehr geringem Umfang realisiert werden, da wir für das Jahr 2004 einen ablehnenden Bescheid auf unseren Fördermittelantrag erhalten haben.

Obwohl nur 35 % Förderung in Aussicht gestellt wurde, ist eine weitere Realisierung nur mit Eigenmitteln nicht möglich. Durch die bisher durchgeführten Baumaßnahmen wurde die Gefährdung weitgehend minimiert.

Für die Rekonstruktion des Industriebahnhofs Berndshof liegt noch keine Förderzusage vor. Der Förderantrag ist gestellt.

Geplant ist für dieses Jahr noch der Umbau der Rettungswache Löcknitz.

Die Forstsamendarre Jatznick soll zur Schaumanufaktur mit touristischer Nutzung auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch den Landkreis umgebaut werden.

Hier ist eine denkmalgerechte Sanierung der Samendarre und des Zapfenspeichers bei laufendem Betrieb sowie der Neubau eines Ausstellungsgebäudes mit Sozialräumen für die Beschäftigten und der Neubau eines Nebengebäudes vorgesehen. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, der entsprechende Fördermittelbescheid für Mitte September avisiert.

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf ca. 3,1 Mio. EUR; der Baubeginn ist noch für 2004 vorgesehen.

Neugestaltet werden auch die Außenanlagen der Förderschule für individuelle Lebensbewältigung in Ferdinandshof. Die Kosten werden 160.000 EUR betragen; der Baubeginn ist ebenfalls noch in 2004.

Auf dem Gelände der Kreisfeuerwehrzentrale in Pasewalk sind sowohl der Neubau von Garagen, der Bau eines Steigeturmes als auch die Neugestaltung der Außenanlagen einschließlich Parkplätzen beabsichtigt. Die Baumaßnahme beginnt in 2004 mit dem Abbruch der vorhandenen Garagen.

Zurzeit in Arbeit ist die Förderschule für individuelle Lebensbewältigung.

Der erste Bauabschnitt wurde bereits übergeben. Der Beginn der Bauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt erfolgte in der 27. Kalenderwoche. Im 2. BA werden Gruppenräume, Werkräume, Lehrküche und Geschäftszimmer untergebracht. Die Fertig-

stellung ist für Anfang 2005 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden 1,9 Mio. EUR betragen.

Am Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk wurde in der 29. Kalenderwoche mit den Arbeiten zur Sanierung des Außenmauerwerkes mit einem Wertumfang von ca. 60.000 EUR begonnen. Die Arbeiten sollen bis Schulbeginn abgeschlossen sein.

An der Kreisfeuerwehrzentrale läuft der zweite Bauabschnitt zur Sanierung des Außenmauerwerkes Kellergeschoss im Wert von 65.000 EUR. Ebenso ist hierfür die Lieferung und Montage eines Lastenhubtisches am Hauptgebäude für 10,1 TEUR geplant.

Die Baumaßnahme Gymnasium Löcknitz wird planmäßig mit Gebäude A fortgeführt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Gesamtausgaben werden ca. 2,3 Mio. EUR betragen bei einem Förderanteil von max. 2,03 Mio. EUR. Das Gebäude E ist fertiggestellt, Gebäude A im Bau. Hier soll die Übergabe im August erfolgen; die Ausstattung bis Ende September. Verbaut wurden laut Abrechnung bis jetzt 1,6 Mio. EUR.

Der Neubau des Bettenhauses für das Zerum in Ueckermünde ist gerichtet, die Ausbaugewerke haben begonnen. Mit der Fertigstellung ist zum Jahresende zu rechnen, danach beginnt der Umbau am alten Gebäude. Die Gesamtfertigstellung erfolgt in 2005. Die geplanten Gesamtkosten betragen 1.430.000 EUR bei einem Förderanteil von 1.280.000 EUR.

Die Turnhallendecke der Allg. Förderschule Pasewalk ist mit einem Umfang von 30.000 EUR angearbeitet und wird bis Ende August fertig.

Angearbeitet ist die Eigenheizung der Randow-Schule in Löcknitz mit 20.000 EUR - Fertigstellung zum Schulbeginn.

Der Toilettenbau in Gebäude B des Gymnasiums Löcknitz ist in Arbeit und wird Anfang September 2004 übergeben bei einem Wertumfang von 50.000 EUR.

Der Abbruch des Internates in Strasburg ist beendet.

Die Arbeiten am Landambulatorium Löcknitz laufen planmäßig. Der 1. Bauabschnitt ist fertig, der 2. BA in der Ausschreibung.

Die Arbeiten am Gymnasium Torgelow, 2. BA Dachdecker/Dachklempner, sind abgeschlossen. Die Baukosten betragen 48.000 EUR.

Neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen am kreislichen Straßennetz wird die Ortsdurchfahrt Nadrensee (UR 21) gebaut.

Für die UR 17 liegt der Zuwendungsbescheid vor, die Ausschreibung läuft und der Baubeginn soll in der 37. Kalenderwoche erfolgen.

Für die UR 21 (Nadrensee bis Landesgrenze) und für die UR 17 (Ortsdurchfahrt Meewegen) liegen Förderzusagen vor. Der Wirtschaftsminister wird die Zuwendungsbescheide am kommenden Donnerstag übergeben. Die beiden Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR.

Meine sehr verehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, auch wenn dies mein letzter Bericht vor einem Kreistag gewesen ist, so würde es den Rahmen der konstituierenden Sitzung sprengen, alles darzulegen, was im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung getan und verändert wurde.

Der Uecker-Randow-Kreis gehört mit Ludwigslust zu den Kreisen im Land, die schon früh mit der Verwaltungsmodernisierung begonnen haben. Zugrunde gelegt wurden Erkenntnisse aus der Organisationswissenschaft mit neueren Erkenntnissen, die die KGSt mit „Neuem Steuerungsmodell“ bezeichnet hat. Diese haben ihr Vorbild in den Funktionsweisen der privaten Wirtschaft.

Für die sich abzeichnenden Verpflichtungen Kostenleistungsrechnung in den Kommunalverwaltungen einzuführen und in Abwendung von der bisherigen kameralistischen Buchführung die in der Wirtschaft gebräuchliche doppelte Buchführung einzuführen, werden die bisherigen Maßnahmen unserer Verwaltungsmodernisierung wertvolle Vorarbeiten darstellen.

Da mir die Abrechnung des Projektes bis hierher aber ein besonderes Anliegen ist, haben wir dies in Form einer Broschüre getan, die Ihnen heute vorliegt. Sie enthält in ihrem Layout schon das im Regionalmanagement entwickelte einheitliche Erscheinungsbild der Region. Ich habe mir erlaubt, auch wenn ich ihn nicht mehr führen werde, Ihnen in der Broschüre für den weiteren Prozess der Modernisierung Anregungen zu geben.

In diesem Sinne möchte ich mich von diesem Gremium in aller Form verabschieden. Ihnen, die Sie heute in neue bzw. aber auch in alte Funktionen gewählt wurden und noch werden, möchte ich in deren Ausübung den Blick für das Wichtige und Nützliche unseres Kreises wünschen. Dieser Kreis und seine Menschen hat ihren bedingungslosen Einsatz verdient.

Verbinden möchte ich damit den Dank an den Kreistagspräsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums mit denen mich eine konfliktfreie und angenehme Zusammenarbeit verband. Der gleiche Dank gilt den Kreistagsmitgliedern, die ich am kommenden Freitag bei der Verabschiedung nicht mehr sehen werde. Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin am Ende meines Berichtes und darf Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit danken.